

VERTRAG

über Darlehen und Zuschuss für Instandhaltung der Hafenanlage - hier Liegeplatzvertrag benannt -

Zwischen dem Yacht Club Radolfzell e.V.
- nachfolgend YCRa genannt -

und

- nachfolgend Liegeplatznutzer genannt -

wird folgender Vertrag vereinbart:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der YCRa war Bauherr der Yachthafensanierung 1995/96 mit folgenden Maßnahmen:

- Sanierung des Hafenbeckens
- Tieferlegung des Hafenbeckens
- Tieferlegung der Hafeneinfahrt mit Errichtung einer Leitwand
- Sonstige Sanierungsmaßnahmen

§ 2 Vertragszweck

Zur Bildung von Instandhaltungsrücklagen, um notwendig werdende Reparaturen an der Hafenanlage und am Kran ausführen zu können.
(siehe Vorstandsbeschluss vom 03.09.2002)

§ 3 Liegeplatz

Der Liegeplatzvertrag bezieht sich auf die Yacht, Typ
Länge: m, Breite: m, Tiefgang: m

Ein Wechsel des Boots-Typ auf dem zugeteilten Liegeplatz ist nur mit Genehmigung des Vorstandes und mit einem entsprechenden Nachtrag zu diesem Vertrag möglich.
Bei Bootswechsel auf ein kleineres Boot oder ein Boot mit geringerem Tiefgang erfolgt keine Rückerstattung der bezahlten Beträge. Es findet eine rechnerische Anpassung, entsprechend den Regelungen dieses Vertrages, statt.

§ 4 Darlehen

Der Liegeplatznutzer stellt zur Finanzierung der Baumaßnahmen dem YCRa ein Darlehen zur Verfügung.

Darlehensdauer: **20 Jahre** bis ins Jahr

Darlehenstilgung: anteilig auf die Jahre der Laufzeit

Darlehens-
rückzahlung: Ab bis

Darlehenshöhe: Bemessung: Länge: m x Breite: m
= qm x € 130,40 = gerundet €

Die Darlehensrückzahlung erfolgt jährlich durch die Verrechnung mit der Liegeplatzgebühr.

§ 5 Zuschuss

Neben dem zinslosen Darlehen leistet der Liegeplatznutzer einen verlorenen Zuschuss. Dieser bemisst sich wie folgt:

Grundbetrag:	Boote mit Tiefgang bis 1,29 m	€	1.534,00
Tiefenzuschlag I:	Boote mit Tiefgang ab 1,30 - 1,45 m Grundbetrag +	€	1.534,00
Tiefenzuschlag II:	Boote mit Tiefgang ab 1,46 - 1,50 m Grundbetrag + DM 3.000 +	€	1.023,00
Tiefenzuschlag III:	Boote mit Tiefgang ab 1,51 Grundbetrag + € 1.534 + € 1.023 + Tiefgang des Bootes - 1,50 m x € 1.278	€	

Gemäß den o.g. Daten ergibt dies **für den Liegeplatznutzer folgenden Zuschuss:**

€ 1.534,00 + € 1.534,00 + € 1.023,00

+ (m - 1,50 m) = 0,00 m x € 1.278,00 = € 1.534,00

€

Zuschuss-Fälligkeit:

Bei Zuteilung des Liegeplatzes

Bei evtl. Aufgabe oder Aufkündigung wird der verlorene Zuschuss anteilig auf 6 Jahre verteilt, und entsprechend verrechnet.

§ 6 Höhe des Darlehens und des Zuschusses

Für das in § 3 benannte Boot bemessen sich Darlehen und Zuschuss wie folgt:

- Darlehen	€
- Zuschuss	€
	<hr/>
zusammen	€

§ 7 Laufzeit, Kündigung und Beendigung des Vertrages

Dieser Liegeplatzvertrag gilt für die Laufzeit des Darlehens bis Jahresende des Jahres 2028

Der Vertrag ist beidseitig aus wichtigem Grund kündbar. Ein wichtiger Grund für den YCRa ist z.B.

- Beendigung der Mitgliedschaft beim YCRa (gem. Vereinssatzung)
- Änderung des Bootstyps auf dem Liegeplatz ohne Zustimmung des Vorstandes des YCRa
- Änderung der Person / Personen als Bootseigner auf dem Liegeplatz ohne Zustimmung des Vorstandes.

§ 8 Rückzahlung des Darlehens

- 1.) Der YCRa verpflichtet sich, das nach § 4 gewährte Darlehen ab dem Jahr der Liegeplatznutzung anteilig auf die Jahre der Laufzeit mit den fälligen Liegeplatzgebühren zu verrechnen.
- 2.) Bei vorzeitigem Vertragsende verpflichtet sich der YCRa, das valutierte Restguthaben des Darlehens zurückzuzahlen.
- 3.) Bei vorzeitigem Vertragsende verpflichtet sich der YCRa, den innerhalb der anzurechnenden sechs Jahre nicht angerechnete verlorene Zuschuss zurückzuzahlen.
- 4.) Die Rückzahlung von Darlehens- und evtl. Zuschussresten erfolgt bei Beendigung des Vertrages (Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende) im darauf folgenden Jahr.

§ 9 Spenden

Für den Darlehensgeber besteht während der ganzen Laufzeit dieses Vertrages die Möglichkeit, Teilbeträge in eine Spende umzuwandeln, sofern die Gemeinnützigkeit des YCRa hiervon nicht berührt wird.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Radolfzell.

Ort, Datum

Radolfzell, den

.....
Liegeplatznutzer

.....
Yacht Club Radolfzell e.V.
Harald Böhrer
1. Vorsitzender YCRa